

Wirtschaftsministerium [REDACTED]

Unser Zeichen: [REDACTED]
Tel.: +49 30 240087- [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

E-Mail: praesident@bstbk.de

27. Februar 2024

Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen – Offener Brief: Fristverlängerung und Vereinfachung des Prüfprozesses

Sehr geehrter Herr Minister [REDACTED]

die Corona-Wirtschaftshilfen für Unternehmen haben leider eine unerwünschte Bürokratieflut ausgelöst. Trotz schneller finanzieller Unterstützung während der Pandemiezeit hat sich ein übermäßig aufgeblähter Prüfprozess bei den Schlussabrechnungen etabliert, der dringend gestoppt werden muss. Die von den Ländern eingesetzten Bewilligungsstellen müssen dringend ihre kleinteilige und von Misstrauen geprägte Prüfpraxis entschlacken. Hierzu muss der Prüfindex bzw. Risikofilter zwingend angepasst werden, damit die Bearbeiter der eingereichten Schlussabrechnungen nicht aufgrund EDV-technischer Vorgaben zu standardisierten und unsinnigen Rückfragen gehalten sind. Die Fristeinhaltung zum 31. März 2024 für sämtliche Schlussabrechnungen ist definitiv nicht möglich.

Unsere Berufsstände sind als sogenannte „prüfende Dritte“ in den Prozess der Corona-Wirtschaftshilfen eingespannt worden. Als Compliance-Instanz sollten unsere Kolleginnen und Kollegen sowohl im Rahmen der Antragstellung als auch der Schlussabrechnung die gemachten Angaben anhand geeigneter Unterlagen auf ihre Plausibilität hin prüfen. Ihre Arbeit wird nun von den Bewilligungsstellen der Länder in einem völlig unverhältnismäßigen Umfang geprüft.

Auch Ihr Ministerium ist für eine dieser Bewilligungsstellen zuständig. Wir rufen Sie mit diesem Schreiben auf: Stoppen Sie diese, alle Beteiligten lahmlegende Bürokratielast. Es ist absurd, dass selbst bei kleinen Förderbeträgen sämtliche Belege erneut angefordert werden, einschließlich der bereits bei der Antragstellung eingereichten Unterlagen. Unnötige Rückfragen und Nachweise werden gestellt bzw. angefordert, oft ohne Berücksichtigung des individuellen Falls. Viele Monate nach Einreichung der Schlussabrechnung müssen dann innerhalb kürzester Zeit Rückfragen beantwortet werden. Zudem werden Förderbedingungen plötzlich neu interpretiert und verschärfend ausgelegt bzw. Änderungen nicht mehr zugelassen.

Seite 2

Dieser überbürokratische und ineffiziente Prüfprozess belastet nicht nur die prüfenden Dritten, sondern auch die Unternehmen. Auch sie leiden unter dieser immensen Bürokratie, sie müssen sich mit vor langer Zeit eingereichten Belegen sowie bereits vorgetragenen Sachverhalten erneut befassen und leiden unter der erdrückenden Rechtsunsicherheit. Alle Beteiligten müssen erneut Zeit und Ressourcen in die Fälle investieren. Eine zeitnahe Verbescheidung ist jedoch nicht in Sicht, da von den mehr als 400.000 eingereichten Schlussabrechnungen aktuell bundesweit nur rund 15 % beschieden wurden. Die Bewilligungsstellen planen, bis mindestens 2027 die Schlussabrechnungen zu bearbeiten – ein untragbarer Zustand.

Angesichts dessen fordern wir einen einfacheren und effizienteren Prüfprozess. Rückfragen sollten allenfalls einmalig und nur gezielt erfolgen. Eine generelle Kleinbetragsregelung und die Möglichkeit, bei geringen Fördervolumina auf die Einreichung von Schlussabrechnungen zu verzichten, könnten die Belastung spürbar reduzieren. Wir fordern eine Verlängerung der Frist zur Einreichung der Schlussabrechnung für das Paket 1 bis zum 30. Juni und für das Paket 2 bis zum 31. Dezember 2024 – in begründeten Einzel- bzw. Ausnahmefällen (z. B. krankheitsbedingt) auch darüber hinaus.

Es ist außerdem dringend erforderlich, klare Fristen für die Bescheidung durch die Bewilligungsstellen festzulegen, um Rechtssicherheit für Unternehmen und planbare Prozesse für prüfende Dritte zu gewährleisten. Zudem müssen Änderungen in der Schlussabrechnung gegenüber dem Antrag uneingeschränkt möglich sein, so wie es auch von Anfang an seitens des BMWK zugesagt wurde und einhelliger Konsens war.

Es ist an der Zeit, dass die prüfenden Dritten entlastet werden und Unternehmen, das Rückgrat unserer Volkswirtschaft, endlich Rechtssicherheit erhalten und von unsinniger Bürokratie entlastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident
BStBK

Torsten Lüth
Präsident
DStV e.V.

Andreas Dörschell
Präsident
WPK

Dr. Ulrich Wessels
Präsident
BRAK